



Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am **26.07.2018** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht des Bürgermeisters

Punkt 2. Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zum Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Obsteig

Insgesamt sind 5 Stellungnahmen eingelangt die hiermit verlesen werden. Davon betreffen nur 2 das Raumordnungskonzept. Der Raumplaner der Gemeinde Obsteig, DI Dr. Erich Ortner, hat die Stellungnahmen begutachtet.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Obsteig in seiner Sitzung vom 17.05.2018 beschlossene Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 24.05.2018 bis zum 05.07.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.07.2018 unter Tagesordnungspunkt 2) ordnungsgemäß behandelt. Bezugsnehmend auf die raumordnungsfachliche Beurteilung des Raumplaners.

Der Entwurf sieht keine Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor. Nur

- Der Stellungnahme von Herrn Georg Praxmarer/Mötz auf Antrag auf Umwidmung in allgemeines Mischgebiet wird einstimmig nicht stattgegeben
- Der Stellungnahme von Frau Barbara Loos wird einstimmig nicht stattgegeben

Der Antrag auf Einzelwidmung wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt.

Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 4236/1 und 4239 lt. planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner (Planungsnummer: 213-2018-00001)

Auf Antrag des Bürgermeisters, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 28. Juni 2018 mit der Planungsnummer 213-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich der Grundstücke Nr. 4236/1 und 4239, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Im Bereich der Grundstücks Nr. 4236/1, KG Obsteig:

Umwidmung von rund 119 m² von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 (1) TROG 2016

sowie

Umwidmung von 605 m² von Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 (1) TROG 2016 in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf gem. § 52 TROG 2016, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Feuerwehrgerätehaus

Im Bereich des Grundstücks Nr. 4239, KG Obsteig:

Gemeindeamt Obsteig



Umwidmung von rund 3 m² von Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 (1) TROG 2016 in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf gem. § 52 TROG 2016, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Feuerwehrgerätehaus

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a) TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird mit einer Stimmenthaltung (GR Christian Oberguggenberger) angenommen.

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 4223, 4224 und 6000 lt. planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner (Planungsnummer: 213-2018-00002)

Der Bürgermeister stellt zu Pkt. 4 den Antrag, heute nur zu beraten und heute keinen Beschluss zu fassen.

DI Dr. Erich Ortner informiert den Gemeinderat. Der Entwurf wird bei einer der nächsten Sitzungen beschlossen.

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Neuen Heimat Tirol für die Vergabe der Wohnungen in der Wohnanlage Langgarten

Nach der Besprechung mit Herrn Draxl von der NHT bei der Arbeitssitzung am 05.07.2018 werden die ausgearbeiteten Vergabekriterien vorgelegt. Sie bestehen aus einem Fragebogen, einem Merkblatt und der Punktevergabe (Auswertung)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Vergabekriterien zuzustimmen.

Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Fraktion Finsterfiecht um einen finanziellen Zuschuss zur Teilsanierung der Kapelle Finsterfiecht

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen. Die Kosten werden auf € 3.500,- geschätzt.

Der Gemeinderat beschließt einen Zuschuss in Höhe von € 1.000,- zu gewähren.

Punkt 6. Vergabe Dachsanierung Bauhof Finsterfiecht

Es sind zwei Angebote eingelangt:

- Fa. *Spenglerei Christoph Schweigl*, Mötz, eingelangt am 28.06.2018:
Angebot lt. Ausschreibungsunterlagen:
€ 82.982,30 netto; € 99.578,76 brutto
- Fa. *Spenglerei Haselwanter*, Obsteig, eingelangt am 29.06.2018:
Angebot lt. Ausschreibungsunterlagen:
€ 79.471,40 netto; € 95.365,68 brutto

Der Gemeinderat nimmt das Angebot einstimmig vom Bestbieter der Fa. Spenglerei Haselwanter an.

Punkt 7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zuhörer 2
Presse 0
Sitzungsende 22.40 Uhr

Angeschlagen am: 27. Juli 2018
Abgenommen am: 16. August 2018

Der Bürgermeister
Hermann Föger e.h.

Gemeindeamt Obsteig

6416 Obsteig, Oberstrass 218
E-Mail: gemeinde@obsteig.tirol.gv.at



Tel.: 05264/8120
Fax.: 05264/8120-50